

Deutsches Historisches Institut in Rom Abschrift.

Berlin NW 7, den

4. März 1940.

107/40.

An

die Preußische Generalstaatskasse Berlin  
in Berlin C 2.

Der beim Deutschen Historischen Institut in Rom in Roma (6) le dei Martiri Fascisti, beschäftigte Lohnangestellte Hermann Reitner erhält vom 1. April 1940 ab eine monatliche Vergütung von 131,- nach Währungsabzug und einen Kinderzuschlag von monatlich: 8,-

Zusammen: 139,-

wörtlich: Einhundertundneununddreißig Reichsmark nach Abzug der steuer und der Miete. Dieser Betrag ist am 15. jeden Monats der schen Bank, Stadtzentrale, Ausland II, Berlin W 8, Mauerstraße auf das für Reitner dort geführte Dienstbezügekonto mit dem drücklichen Zusatz: Dienstbezüge für den Lohnangestellten Reitner beim Deutschen Historischen Institut in Rom in Roma (6) zu überweisen.

Die Preußische Generalstaatskasse Berlin wird hiermit angewies vom 1. April 1940 ab monatlich laufend für das Rechnungsjahr 1940 an den Lohnangestellten Hermann Reitner beim Deutschen Historischen Institut in Rom in Roma (6) auszuzahlen:

139,- RM

wörtlich: Einhundertundneununddreißig Reichsmark.

Verbuchungsstelle: Kapitel 149 Titel 4, b der fortdauernden Ausgabe des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1940 als Haushaltseausgabe.

Von dem für Reitner vom 1. April 1940 ab monatlich auszuzahlenden Betrag von

139,- RM

sind einzubehalten: 1.) Lohnsteuer nach Lohnsteuertabelle

lfd. Nr. 5, Steuergruppe IV- 1 Kind 0,78 RM

2.) Miete nach der anliegenden Annahmeordnung vom 4. März 1940 Nr.

107/40: 20,-- RM 20,78

so daß monatlich zu überweisen bleiben:

118,22

wörtlich: Einhundertundachtzehn Reichsmark 22 Rpf.

Das Deutsche Historische Institut in Rom in Roma (6) und Rom haben hiervon Nachricht erhalten.

1.) An Sachlich richtig. Festgestellt:  
das Dt. Hist. Inst. Der Direktor- gez. Forster  
in Rom in Roma (6) gez. Stengel. Regierungsinspektor a.D.

2.) Herrn Hermann Reitner b. Dt. Hist. Inst. in Rom in Roma (6)  
Abschrift übersandt.

3.) Abschrift zu den Pers. Akten. Der Direktor.